

## ERGÄNZUNG BAULICHE RICHTLINIEN 05/2023

Die baulichen Richtlinien 2014 wurden an der Generalversammlung der BVP vom 18.06.2014 genehmigt und ersetzen den bisherigen AAF-Plan vom 30.04.2004.

Folgende Ergänzungen zu „Bauliche Richtlinien“ wurden an der GV vom 05.05.2023 genehmigt:

„Die Bestimmung, dass in der BVP-Siedlung grundsätzlich nur dachflächenintegrierte Anlagen eingebaut werden dürfen, wird aufgehoben.

Für den Einbau von Solaranlagen gelten die einschlägigen Richtlinien des Kantons in ihrer jeweils gültigen Fassung.

Das Beratungsgremium Baurichtlinien stellt für die Realisierung von Solaranlagen Musterpläne zur Verfügung, die den kantonalen Bestimmungen entsprechen und mit der Denkmalpflege der Stadt Bern abgesprochen sind.“

Die Änderung 05.05.2023 geht den baulichen Richtlinien 04/15 vor.

Für die Baugenossenschaft des Verwaltungspersonals (BVP) Siedlung Wankdorf, Bern:



Die Präsidentin: Sabine Feller



Die Vizepräsidentin: Nicole Devaux

Zustimmung der Behörden:



**MARTIN BAUMANN**  
STADTBAUINSPEKTOR

Bauinspektorat der Stadt Bern

Denkmalpflege der Stadt Bern  
Erlacherhof, Junkerngasse 47  
Postfach 3000 Bern 8  
Telefon 031 321 60 90



Denkmalpflege der Stadt Bern